

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Ortsgemeinde Neuhofen, Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel und
Wohnbebauung alter Sportplatz“
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Neuhofen hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmitteleinzelhandel und Wohnbebauung alter Sportplatz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ortsgemeinde Neuhofen beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan „Lebensmitteleinzelhandel und Wohnbebauung alter Sportplatz“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes sowie einer Wohnbauentwicklung auf dem Standort des derzeitigen Tennensportplatzes an der Jahnstraße zu schaffen. Das Areal eignet sich durch seine zentrale Lage, gute Erreichbarkeit und ausreichendem Flächenangebot sehr gut für die Ansiedlung eines zukunftsfähigen Einzelhandelsstandortes.

Neben den Einzelhandelsflächen mit einer angestrebten Verkaufsfläche von bis zu 1.800 m² und den erforderlichen Stellplätzen sollen auf dem Gelände auch eine Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und ein Geschäfts- und Ärztehaus entwickelt werden. Der Geltungsbereich beinhaltet neben den öffentlichen Straßen und Wegen auch öffentliche Aufenthalts- und Freiflächen (Spiel- und Aktionsfläche, Bestandsparkplatz Bürgerhaus, Platz vor Bürgerhaus), die neu angelegt oder ertüchtigt werden.

Nach Abschluss des Investorenauswahlverfahrens werden auf Basis eines städtebaulichen Konzeptes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche durch ein Bebauungsplanverfahren geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von etwa 1,97 ha und liegt zentral im Siedlungsgebiet, zwischen Jahnstraße (K 14) im Süden, der Straße „Auf der Hasenplatte“ im Westen und dem Siedlerweg im Norden. Östlich des Geltungsbereiches befinden sich das Bürger- und Rathaus der Gemeinde.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 3832 (teilweise), 3834/1 (teilweise), 3834/2 (teilweise), 3834/3 (teilweise), 3843/2 (teilweise), 3454/18 (teilweise), 3874/2 (teilweise) und 3838 (teilweise) der Gemarkung Neuhofen.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage www.vg-rheinauen.de.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lebensmitteleinzelhandel und Wohnbebauung alter Sportplatz“ der Ortsgemeinde Neuhoften



Neuhoften, 21.02.2020
Ortsgemeinde Neuhoften
gez. Marohn
Ortsbürgermeister